

Antrag und Bericht an die
Stimmberechtigten für die
Gemeindeurnenabstimmung
vom Sonntag, 17. Mai 2009



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Liebe Meilemerinnen und Meilemer

Am 17. Mai 2009 entscheiden Sie, ob Meilen ab dem Jahr 2010 eine Einheitsgemeinde wird. In einer Umfrage vor acht Jahren waren die Meinungen innerhalb der Behörden noch geteilt. Mit dem neuen Volksschulgesetz vor Augen und dem Übergang zu geleiteten Schulen waren Schulbehörde und Lehrerschaft zu diesem Schritt damals noch nicht bereit. Inzwischen sind die strukturellen Anpassungen vorgenommen worden, die Schulpflege wurde von 13 auf 9 Mitglieder reduziert und die operative Führung dem Rektor übertragen.

Vor diesem Hintergrund haben Gemeinde- und Schulpräsident das Thema Einheitsgemeinde Ende 2007 auf die Traktandenliste gesetzt. Die mit der Vorbereitung beauftragte Arbeitsgruppe konnte die anstehenden Fragen in einem einvernehmlich geführten Prozess bearbeiten. Bereits im Mai 2008 erfolgte deshalb eine erste Vernehmlassung zu den Grundlagen für die neue Gemeindeordnung unter der Leitidee «Optimale Synergien aus dem Zusammenschluss zu einer Gemeinde nutzen und hohe Autonomie der Schule gewährleisten». Das Echo war durchwegs positiv. So auch bei der zweiten Vernehmlassung und als Folge der Informationsveranstaltung vom 12. Januar 2009.

Gemeinderat und Schulpflege sind überzeugt, dass die Einheitsgemeinde die richtige Lösung ist für die Zukunft. Auch der Zeitpunkt ist ebenso angebracht, denn auf Ende der laufenden Amtsdauer werden sowohl Gemeinde- wie auch Schulpräsident ihre Ämter zur Verfügung stellen. Dies schafft optimale Voraussetzungen für den Start der Einheitsgemeinde in den personell neu zusammengesetzten Gemeinde- und Schulbehörden.

Als zweites Geschäft steht der Baukredit für die 2. Etappe der Teilerneuerung des Spitals Männedorf zum Entscheid. Dabei geht es um einen auf den ersten Blick ausserordentlich hohen Betrag, beläuft sich der Gesamtkredit doch auf fast 70 Mio. Franken. Zusammen mit der in der Schlussphase stehenden 1. Etappe wurden beziehungsweise werden rund 100 Mio. Franken in «unser» Spital investiert. Nach Abzug des Beitrags des Kantons und unter Berücksichtigung des Kostenverteilungsschlüssels entfallen auf die Gemeinde Meilen für die 2. Etappe je nach anzuwendendem Kostenverteiler 7,9 oder 8,2 Mio. Franken. «Je nach anzuwendendem Kostenverteiler» deshalb, weil die Kostenverteilungsschlüssel gegenwärtig Gegenstand von Rekursen beziehungsweise noch zu führenden Diskussionen sind. Diese Unsicherheit darf aber nicht vom Ziel dieser Vorlage ablenken: Es geht wie schon bei der 1. Umbauetappe darum, die Zukunft des Spitals Männedorf zu sichern. Nur mit einer modernen Infrastruktur kann sich unser Spital im auch für die öffentlich-rechtlichen Spitäler härter werdenden Wettbewerbsumfeld behaupten.

Wie in den übrigen Zweckverbandsgemeinden auch beantragt der Gemeinderat die Annahme dieser für das Spital Männedorf existenzsichernden Vorlage.

Gemeinderat Meilen

Hans Isler
Gemeindepräsident

Schulpflege Meilen

Werner Bosshard
Schulpräsident

Der Gemeinderat hat auf

Sonntag, 17. Mai 2009

die Gemeindeurnenabstimmung über folgende Geschäfte angesetzt:

Für die politische Gemeinde und die Schulgemeinde

Seite

- | | |
|---|---|
| 1. Totalrevision der Gemeindeordnung. Bildung einer Einheitsgemeinde ab dem Jahr 2010. Zusammenlegung von politischer Gemeinde und Schulgemeinde. | 4 |
| 2. Spital Männedorf. Baukredit zur Teilerneuerung 2. Etappe/Behandlungstrakt Süd-Ost. | 9 |

Aktenauflage

Der Antrag des Gemeinderats mit den massgebenden Akten liegt den Stimmberechtigten im Gemeindehaus (Zentrale Dienste, 2. Stock rechts) zur Einsicht auf. Der beleuchtende Bericht wird allen Stimmberechtigten zugestellt. Zudem kann der Berichtstext im Internet (www.meilen.ch – Politik – Abstimmungen/Wahlen – 17. Mai 2009) heruntergeladen und unter Tel. 044 925 92 54 oder per E-Mail praesidiales@meilen.zh.ch bestellt werden.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Abschiede der Rechnungsprüfungskommission sind am Ende des jeweiligen beleuchtenden Berichts platziert.

Bezüglich Stimmabgabe und Urnenöffnungszeiten wird auf die Hinweise auf dem persönlichen Stimmrechtsausweis verwiesen.



1. Totalrevision der Gemeindeordnung. Bildung einer Einheitsgemeinde ab dem Jahr 2010. Zusammenlegung von politischer Gemeinde und Schulgemeinde.

Der Gemeindeurnenabstimmung wird folgender Antrag unterbreitet:

Die totalrevidierte Gemeindeordnung zur Bildung einer Einheitsgemeinde ab Legislaturperiode 2010 – 2014 wird genehmigt.

Bericht des Gemeinderats und der Schulpflege

Übersicht

In Art. 83 der neuen Kantonsverfassung ist die Einheitsgemeinde als Standardmodell verankert, getrennte Gemeinden sind aber weiterhin möglich. Mit der Reduktion von 13 auf 9 Schulpflegemitglieder und der Einsetzung eines Rektors als operativen Leiter der Schule Meilen auf die Legislaturperiode 2006 – 2010 sind auch in Meilen die Voraussetzungen zur Bildung einer Einheitsgemeinde gegeben.

«Optimale Synergien aus dem Zusammenschluss zu einer Gemeinde nutzen und hohe Autonomie der Schule gewährleisten.» Mit dieser Leitidee haben die Arbeitsgruppe beziehungsweise die Behörden das Projekt Einheitsgemeinde ausgearbeitet.

Die Einheitsgemeinde ermöglicht den Behörden, der Verwaltung und der pädagogischen Leitung, sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren. Der zielgerichtete und effiziente Einsatz von personellen und finanziellen Ressourcen sowie die Bewirtschaftung der Infrastruktur wird erleichtert. Die Miliztauglichkeit wird insbesondere für die Schulbehörde gestärkt. Auch wenn in einzelnen Bereichen durch Synergien Kosteneinsparungen denkbar sind, ist das Projekt Einheitsgemeinde kein Sparprojekt.

Die Schulpflege verfügt – soweit es sich um ein Geschäft handelt, welches ihr eigenes Aufgabengebiet betrifft – über ein selbstständiges Antragsrecht an die Stimmberechtigten. Sie kann somit ihre Geschäfte, durch Vermittlung der Gemeindevorsteherchaft, nach wie vor direkt der Gemeindeversammlung beziehungsweise der Urnenabstimmung unterbreiten.

1. Ausgangslage

In Art. 83 der neuen Kantonsverfassung ist die Einheitsgemeinde als Standardmodell verankert, getrennte Gemeinden sind aber weiterhin möglich.

Von den 171 Gemeinden im Kanton Zürich sind im Jahr 2007 bereits deren 62 Einheitsgemeinden; allein

seit dem Jahr 1997 haben sich 40 Gemeinden zu Einheitsgemeinden zusammengeschlossen. Von den elf Gemeinden im Bezirk Meilen sind deren sechs Einheitsgemeinden (Erlenbach, Herrliberg, Männedorf, Oetwil am See, Uetikon am See, Zollikon). In der laufenden Legislaturperiode wird das Zusammengehen in den übrigen Bezirksgemeinden geprüft beziehungsweise vorbereitet. Oft waren beziehungsweise sind Initiativen von Parteien oder einzelnen Stimmberechtigten Auslöser für eine Fusion zur Einheitsgemeinde. Auch in Meilen wurde die Frage der Bildung einer Einheitsgemeinde bereits mehrmals thematisiert. Es wäre wohl nur eine Frage der Zeit gewesen, bis auch in Meilen eine entsprechende Initiative die Diskussion zur Bildung einer Einheitsgemeinde angestoßen hätte.

In der Legislaturperiode 2002–2006 hatte sich die Schulpflege noch klar gegen eine Fusion ausgesprochen, da wegen des neuen Volksschulgesetzes grosse Veränderungen im Schulwesen umzusetzen waren. Mit der Reduktion von 13 auf 9 Schulpflegemitglieder und der Einsetzung eines Rektors als operativen Leiter der Schule Meilen auf die Legislaturperiode 2006–2010 sind nun die Voraussetzungen zur Bildung einer Einheitsgemeinde auch seitens der Schulpflege gegeben.

Nach eingehender Prüfung verschiedener Einheitsgemeinde-Modelle haben die beiden Behörden Ende 2007 eine paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe gebildet. Diese erarbeitete zunächst die Leitidee und dann die Grundlagen für eine Fusion zur Einheitsgemeinde.

2. Leitidee

«Optimale **Synergien** aus dem Zusammenschluss zu einer Gemeinde **nutzen** und **hohe Autonomie der Schule gewährleisten.**» Mit dieser Leitidee haben die Arbeitsgruppe beziehungsweise die Behörden das Projekt Einheitsgemeinde ausgearbeitet.

Die Einheitsgemeinde ermöglicht den Behörden, der Verwaltung und der pädagogischen Leitung, sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren. Der zielgerichtete und effiziente Einsatz von personellen und finanziellen Ressourcen sowie die Bewirtschaftung der Infrastruktur wird erleichtert. Die Miliztauglichkeit wird insbesondere für die Schulbehörde gestärkt. Die finanzielle Steuerung wird mit nur einem Voranschlag, einer Rechnung, einem Investitionsplan und einem Steuerfuss vereinfacht. Für die Stimmberechtigten bringt die Einheitsgemeinde mehr Transparenz.



Auch wenn in einzelnen Bereichen durch Synergien Kosteneinsparungen denkbar sind, ist das Projekt Einheitsgemeinde kein Sparprojekt. Erkenntnisse aus anderen Einheitsgemeinden zeigen, dass die Fusion zur Einheitsgemeinde in der Regel zu einer Verlagerung von Behörden- zu Verwaltungstätigkeit führt, was kurzfristig zu Mehrkosten führen kann, sich bei konsequenter Nutzung der Synergien aber mittel- bis langfristig auszahlt.

3. Stellung der Schulpflege innerhalb der Einheitsgemeinde

Als Behörde mit selbstständiger Verwaltungsbefugnis führt die Schulpflege die Kindergärten, die Primar- und die Sekundarschule der Volksschule und nimmt weitere Aufgaben im Bereich Schule und Bildung innerhalb einer Einheitsgemeinde wahr. Unter «weitere Aufgaben» fällt wie bisher die Mitwirkung von Delegierten in Institutionen wie Jugendmusikschule Pfannenstiel und Schulpsychologischer Beratungsdienst. Neu ist geplant, der Schulpflege die familienergänzende Betreuung als «unselbstständige Aufgabe» zuzuteilen. Konkret bedeutet dies, dass der Gemeinderat weiterhin für den Abschluss der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit dem Verein Familienergänzende Einrichtungen FEE zuständig ist. Die Vertretung im Vereinsvorstand und das Controlling der Leistungsvereinbarung werden aber nicht mehr durch das Ressort Gesundheit und Gesellschaft, sondern durch das Ressort Bildung wahrgenommen. Dies macht Sinn, weil die ausserschulische Betreuung im Volksschulgesetz und entsprechenden Verordnungen verankert ist und zwischen Schulbetrieb und Betreuung viele Schnittstellen bestehen.

Die Schulpflege verfügt – soweit es sich um ein Geschäft handelt, welches ihr eigenes Aufgabengebiet betrifft – über ein selbstständiges Antragsrecht an die Stimmberechtigten. Sie kann somit ihre Geschäfte, durch Vermittlung der Gemeindevorsteher-schaft, direkt der Gemeindeversammlung beziehungsweise der Urnenabstimmung unterbreiten.

4. Fokussierung auf die Kernaufgaben im Schulwesen

Die Schulpflege kann durch den Zusammenschluss von einem Teil ihrer heutigen Verwaltungsaufgaben entlastet werden, indem diese auf die gut funktionierende Verwaltungsinfrastruktur der politischen Gemeinde verlagert werden. Damit kann sich die Schulpflege vermehrt den immer anspruchsvolleren Aufgaben der Schulentwicklung und Schulaufsicht widmen. Mit der Zusammenlegung wird zudem eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Behörden gefördert sowie eine stärkere Professionalisierung der Verwaltungstätigkeit ermöglicht. Letzteres kann zu höheren Verwaltungskosten führen. Für Gemeinderat und Schulpflege ist es aber zwingend notwendig, sich vermehrt von Verwaltungsaufgaben zu entlasten. Nur so kann das Milizsystem erhalten bleiben. Längerfristig ermöglicht die Zusammenlegung eine effizientere und

kostengünstigere Verwaltungsführung. Die bei zwei getrennten Verwaltungen unvermeidlich auftretenden Doppelspurigkeiten können so vermieden werden.

Wegen der Fokussierung der Tätigkeit der Schulpflege auf Schüler, Lehrpersonen und Eltern bleibt eine hohe Autonomie und Qualität der Schule gewährleistet.

5. Argumente für die Bildung einer Einheitsgemeinde

Neben der Konzentration auf die Kernaufgaben im Schulwesen bietet eine Einheitsgemeinde im Vergleich mit der heutigen Organisation weitere Vorteile:

- Einheitliche politische Willensbildung und Kommunalpolitik.
- Einheitliche Finanz- und Investitionspolitik. Die Investitionstätigkeit kann besser abgestimmt werden. Die Finanzplanung wird transparenter.
- Nur noch ein Gemeindevermögen (insbesondere Landbesitz und Liegenschaften), nur noch ein Voranschlag, eine Rechnung und ein Steuerfuss. Dadurch werden die Gemeindefinanzen für die Stimmberechtigten überblickbarer.
- Nutzung von Synergien (Finanzen, Liegenschaften, Soziales beziehungsweise Jugend- und Familienpolitik) und damit Vermeidung von administrativen Doppelspurigkeiten.
- Aufwertung der Schulbehörde durch Einsitz des Schulpräsidenten im Gemeinderat.
- Optimierung von Informationsfluss, Koordination und Effizienz zwischen Behörde und Verwaltung.

6. Weitere Kernelemente der neuen Gemeindeordnung

6.1 Anzahl Gemeinderatsmitglieder

Die Gemeindeordnung sieht vor, dass auch in Zukunft neun Personen den Gemeinderat von Meilen bilden. Dieser setzt sich neu zusammen aus dem Gemeindepräsidenten, dem Schulpräsidenten und sieben weiteren Mitgliedern. Das Ressort Landschaft entfällt zugunsten des neuen Ressorts Bildung. Die Aufgaben des Ressorts Landschaft werden auf die anderen Ressorts aufgeteilt.

6.2 Wahl und Stellung des Schulpräsidenten

Der Schulpräsident wird von den Stimmberechtigten direkt gewählt und ist von Amtes wegen Mitglied des Gemeinderats. Mit dieser Variante kann sichergestellt werden, dass das Amt des Schulpräsidenten mit der nötigen Legitimation versehen wird und die Anliegen der Schule im Gemeinderat angemessen vertreten werden. Zudem bleibt die Einflussmöglichkeit der Stimmberechtigten bei der Auswahl des Schulpräsidenten gewahrt.

Im Hinblick auf die Miliztauglichkeit soll der Schulpräsident im Gemeinderat für kein anderes Ressort die Stellvertretung übernehmen müssen und seine Repräsentationspflichten werden auf Bildungsbelange beschränkt.

6.3 Funktion und Stellung von Schulpräsident, Rektor, Schulleiter und Leiter Schulverwaltung

Die Schulpflege leitet und beaufsichtigt die Schule. Der Schulpräsident ist der politische Vertreter der Schule nach aussen und im Gemeinderat. Der Rektor ist der operative Leiter der Schule und ist verantwortlich für die Umsetzung der Beschlüsse der Schulpflege. Die Schulleiter sind für die operative Führung der Schuleinheiten zuständig und sind somit verantwortlich für die personelle und administrative Führung ihrer Schuleinheit. Der Leiter Schulverwaltung ist verantwortlich für sämtliche Verwaltungsaufgaben der Schule Meilen und stellt mit seinem Team der Schulpflege, dem Rektor und den Schulleitungen Dienstleistungen und Fachwissen zur Verfügung.

Der Schulpräsident, der Rektor, die Schulleiter und der Leiter Schulverwaltung bilden zusammen die Geschäftsleitung. Sie bereiten Geschäfte/Anliegen zuhanden der Schulpflege vor.

6.4 Finanzkompetenzen Gemeinderat und Schulpflege

Der Gemeinderat und die Schulpflege verfügen für einmalige und wiederkehrende Aufgaben über die-

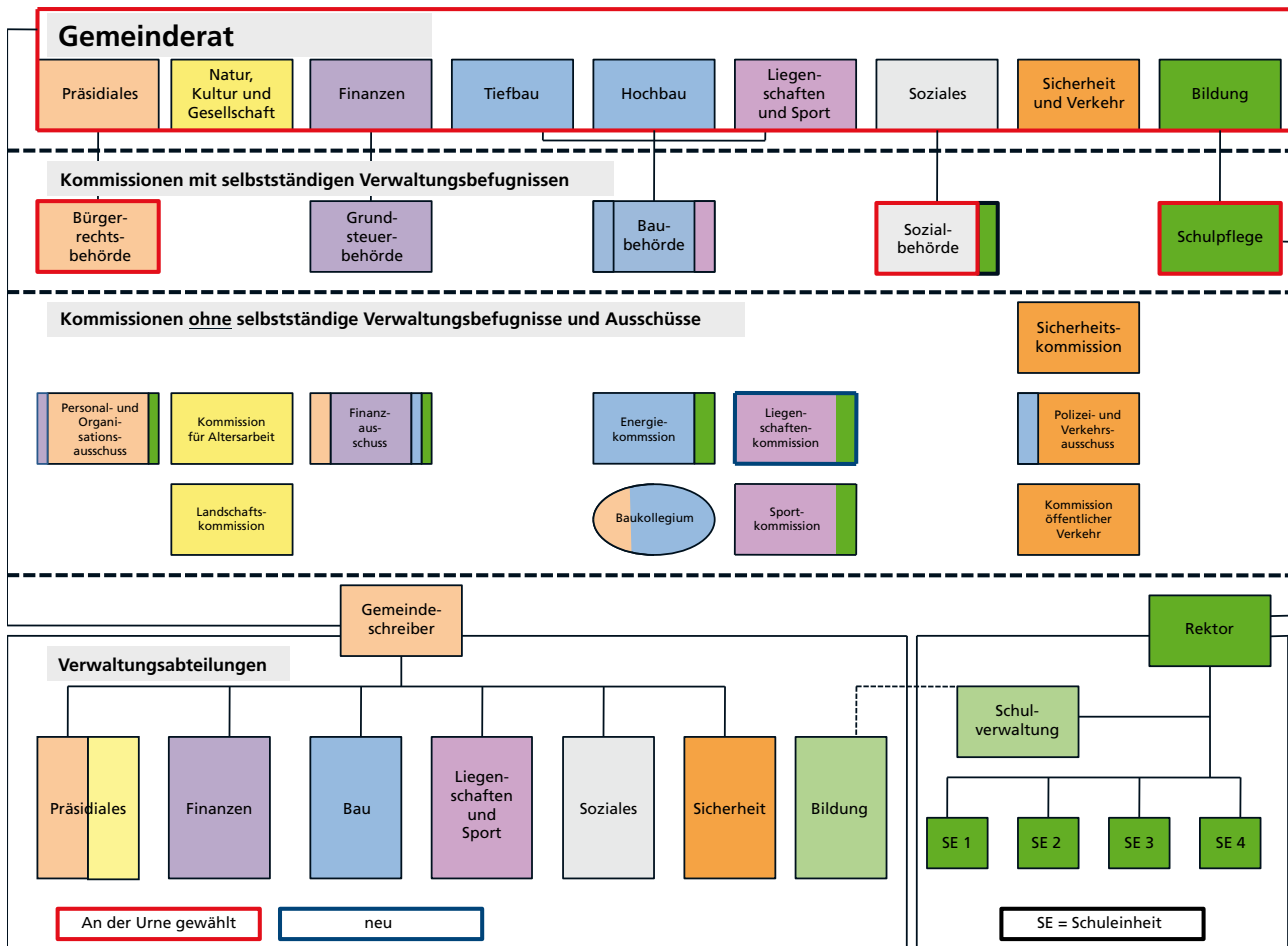
selben Finanzkompetenzen. Beiträge an Dritte werden entweder durch den Gemeinderat oder durch die Schulpflege bewilligt, wobei Beiträge der Schulpflege sich auf Bildungsprojekte beschränken.

Die finanzpolitischen Ziele, die Budgetrichtlinien und der Finanzplan werden vom Gemeinderat auf Antrag des Finanzausschusses, in welchem auch die Schulpflege vertreten ist, festgesetzt.

Die Finanzkompetenzen bleiben grundsätzlich unverändert. Erfahrungen in der bisherigen Anwendung haben aber gezeigt, dass die Finanzkompetenzen für Erwerb, Tausch und Belastung (Baurecht) von Grundstücken genauer zu umschreiben sind. Der Gemeinderat schlägt zudem vor, die Finanzkompetenz für finanzielle Beteiligungen an nicht börsenkotierten Unternehmen und für die Gewährung von Darlehen, Bürgschaften, Kautionen und ähnlichen Eventualverbindlichkeiten von jährlich Fr. 100'000.– auf jährlich Fr. 250'000.– (d.h. auf das gleiche Niveau wie alle anderen Ausgaben im Einzelfall) zu erhöhen.

7. Aufbauorganisation der Einheitsgemeinde

7.1 Organigramm



7.2 Auswirkungen der neuen Organisation

Für die Vernetzung der verschiedenen Gremien sind folgende Veränderungen notwendig:

- Das Ressort Landschaft wird aufgehoben und dessen Aufgaben werden themenorientiert auf die verbleibenden Ressorts (ausgenommen Bildung) verteilt.
- Schaffung einer gemeinsamen Liegenschaftenkommission.
- Trennung des bisherigen Personal- und Finanzausschusses in einen Personal- und Organisationsausschuss sowie einen Finanzausschuss.
- Fallorientiert engere Zusammenarbeit der Schule und der Sozialbehörde.
- Auf Verwaltungsstufe wird das Ressort Bildung in der Abteilungsleiterkonferenz durch den Leiter Schulverwaltung (bisher Schulsekretär genannt) vertreten.
- Die Prüfungskompetenzen der Rechnungsprüfungskommission bleiben unverändert auf die Rechnungsprüfung beschränkt.

7.3 Liegenschaften

Bei der Zusammenlegung der beiden Gemeinden kommt der Bewirtschaftung der Immobilien und Grundstücke eine zentrale Bedeutung zu. Die Bewirtschaftungs- und Unterhaltsstrategie wird vom Gemeinderat auf Antrag der Liegenschaftenkommission festgelegt und ist für alle Beteiligten verbindlich. Bei Käufen und Verkäufen von Liegenschaften und Landreserven wird auch der schulische Bedarf abgeklärt. Das Ressort Bildung hat deshalb Einsitz in der Liegenschaftenkommission. In Schulliegenschaften hat der Schulbetrieb Nutzer-Priorität. Ausserschulische Nutzungen von Schulliegenschaften werden in Reglementen geregelt und durch die Liegenschafts-abteilung bewirtschaftet. Für Neubau-, Umbau- oder Sanierungsprojekte von Schulliegenschaften ist das Ressort Bildung Auftraggeber an das Ressort Liegenschaften und Sport, welches für die Planung und Realisierung verantwortlich ist.

7.4 Personalpolitische Aspekte

Sämtliche Angestellten im Schulbereich werden von der Schulpflege gewählt, ernannt oder angestellt. Neben den Lehrpersonen und Schulleitungen gehören dazu insbesondere auch der Rektor, die Hauswarte und die Angestellten der Schulverwaltung. Organisatorisch verbleiben somit alle bisher von der Schulpflege angestellten und geführten Personen im Ressort Bildung. Für kantonal angestelltes pädagogisches Personal und Schulleitungen ist dies ohnehin gesetzlich vorgeschrieben. Im Sinne einer Gleichbehandlung gelten auch für gemeindeeigenes pädagogisches Personal (inklusive Schulsozialarbeitende) die gleichen Grundsätze.

Hauswarte sind Teammitglieder der Schuleinheiten und haben neben den ordentlichen Hauswartaufgaben auch pädagogische Funktionen im Schulalltag. Die Hauswartungs- und Unterhaltsarbeiten erfolgen

nach den Vorgaben der Liegenschafts-abteilung beziehungsweise der neu gebildeten Liegenschafts-kommission.

Die Hauptaufgaben der Schulverwaltung liegen in der Personaladministration sowie in der administrativen Unterstützung von Rektor und Schulpflege.

Die Schulpflege verfügt über die Stellenschaffungskompetenz für das gesamte pädagogische Personal. Darunter fallen nebst den Lehrpersonen insbesondere die Schulleitungen, Therapeuten, Schulsozialarbeiter und der Rektor. Hingegen liegt die Kompetenz zur Schaffung neuer Stellen für nicht-pädagogisches Personal der Schule, insbesondere Hauswarte und Schulverwaltung, beim Gemeinderat. Gründe für diese Organisationsform sind:

- Schulpflege und Schulleitungen haben grosses Know-how in Personalrekrutierung und Personalführung.
- Personalauswahl und Personalführung erfolgt dort, wo die Angestellten die Leistung erbringen.
- Das Ressort Bildung beschäftigt wesentlich mehr Personal als alle übrigen Ressorts der Gemeinde zusammen.
- Im Budgetierungsprozess sind benötigte Stellenprozente für Verwaltung und Hauswartung durch den Gemeinderat zu bewilligen.
- Der Personal- und Organisationsausschuss ist für die Koordinationsfragen zuständig.
- Die Entscheidungs- und Arbeitsabläufe zwischen dem Ressort Bildung und den übrigen Ressorts werden in Funktionsdiagrammen geregelt und können bei Bedarf angepasst werden.

Erfahrungen verschiedener Einheitsgemeinden zeigen, dass die angestrebte Lösung zweckmässig ist.

Beim übrigen Gemeindepersonal sind – mit Ausnahme der Neuzuteilung der bisher im Ressort Landschaft angesiedelten Tätigkeiten – keine Änderungen vorgesehen.

8. Behördenentschädigung

Die Schulgemeinde und die politische Gemeinde verfügen bereits heute über eine gemeinsame Entschädigungsverordnung. Die Bildung einer Einheitsgemeinde führt in einigen Bereichen zu Veränderungen der Behördenorganisation. Die Anpassung der Entschädigungsverordnung ist derzeit in Bearbeitung. Sie liegt für die Aktenaufgabe zur Urnenabstimmung vom 17. Mai 2009 im Entwurf auf. Die definitive Fassung wird nach der Zustimmung zur Einheitsgemeinde voraussichtlich an der Gemeindeversammlung vom 7. September 2009 zum Entscheid vorgelegt.

9. Schlussbemerkungen

Die neue Gemeindeorganisation eröffnet viele positive Perspektiven. Sie gibt den Behörden neuen Freiraum, sich dank klaren Aufgabenzuweisungen vermehrt mit ihren politischen Kernaufgaben zu befassen

und damit die Miliztauglichkeit zu bewahren. Die totalrevidierte Gemeindeordnung führt zu einem engen Zusammenwirken von Gemeinderat und Schulpflege.

Der Gemeinderat und die Schulpflege sind überzeugt, dass die Fusion der politischen Gemeinde mit der Schulgemeinde ein wichtiger und richtiger Schritt für die Weiterentwicklung der Gemeinde darstellt und empfiehlt daher den Stimmberechtigten, der Gemeindeordnung zur Bildung einer Einheitsgemeinde zuzustimmen.

Hinweis

Die neue Gemeindeordnung liegt im Format A5 separat bei. Alle weiteren Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Meilen (www.meilen.ch, Politik, Dossiers, Einheitsgemeinde) aufgeschaltet. Die Unterlagen können zudem während der Aktenaufgabe zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Meilen, Zentrale Dienste, 2. Stock rechts, eingesehen werden.

Meilen, im April 2009

Gemeinderat Meilen

Hans Isler, Gemeindepräsident
Didier Mayenzet, Gemeindegeschreiber

Schulpflege Meilen

Werner Bosshard, Schulpräsident
Manuel Strickler, Schulsekretär

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat das Geschäft geprüft und an ihrer Sitzung vom 17. März 2009 behandelt.

Die RPK empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die totalrevidierte Gemeindeordnung mit Bildung einer Einheitsgemeinde ab Legislaturperiode 2010 bis 2014 anzunehmen.



2. Spital Männedorf. Baukredit zur Teilerneuerung 2. Etappe/Behandlungstrakt Süd-Ost.

Der Gemeindeurnenabstimmung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Der 2. Etappe der Teilerneuerung des Spitals Männedorf (2. Etappe/Behandlungstrakt Süd-Ost) mit Gesamtkosten von 69,50 Mio. Franken (brutto, inklusive Mehrwertsteuer) wird zugestimmt.
2. Dieser Kredit verändert sich entsprechend der zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (April 2008, Baukostenindex der Stadt Zürich vom 1. April 2008) und der Bauausführung eingetretenen Bauteuerung.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der mutmassliche Bruttoanteil der Gemeinde Meilen 13,02 Mio. Franken (inklusive Mehrwertsteuer) beträgt. Für die Berechnung der Gemeindebeiträge an Investitionen ist der Kostenverteiler desjenigen Jahres massgeblich, in dem die Investitionsausgaben verbucht wurden.
4. Dieser Beschluss wird vorbehaltlich der Zustimmung des Kantons und der entsprechenden kantonalen Subventionierung gefällt.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Das Spital Männedorf gewährleistet seit 125 Jahren die akutsomatische Grundversorgung für rund 80'000 Bewohnerinnen und Bewohner des rechten Zürichseeufers. Es wird von den Gemeinden des Bezirks Meilen (ohne Zollikon und Zumikon) getragen. Um mittel- bis langfristig den hohen medizinisch-pflegerischen Dienstleistungsstandard halten zu können, sind etappiert bauliche Teilerneuerungen des teilweise sehr alten Gebäudekomplexes unumgänglich.

Das Bauprojekt Teilerneuerung Spital Männedorf passt die Infrastruktur des Süd- und Süd-Ost-Traktes an die veränderten medizinischen und hygienischen Anforderungen an, dient der qualitativen Verbesserung der Betriebsabläufe und gleicht den Komfort den heutigen Ansprüchen der Patienten an. Aus finanziellen, betrieblichen und baulichen Gründen wird die Teilerneuerung in zwei Etappen durchgeführt. Die 1. Etappe, die im Mai 2009 ihren Abschluss findet, beinhaltet im Wesentlichen den Ersatz einer Patientenstation. Mit dem nun vorliegenden Projekt 2. Etappe/Behandlungstrakt Süd-Ost werden Operationssäle, Notfallstation, Intensivpflegestation (IPS) und Küche/Restaurant

erneuert. Die Bruttokosten für diese 2. Etappe belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf 69,50 Mio. Franken¹.

Einstimmig haben die Delegierten der Trägergemeinden das Bauprojekt Teilerneuerung 2. Etappe/Behandlungstrakt Süd-Ost an die Trägergemeinden verabschiedet. Aufgrund der Verbandsstatuten gilt der Kredit als bewilligt, wenn mindestens sechs der neun Verbandsgemeinden dem Antrag zustimmen. Der Beschluss ist auch für die allfällig nicht zustimmenden Gemeinden bindend. Nach dem Entscheid der Trägergemeinden wird der Regierungsrat des Kantons Zürich über die kantonale Subventionierung entscheiden. Das Projekt wird nur ausgeführt, falls der Kanton seinen Subventionierungsanteil zusagt.

Mit der Zustimmung zur 1. Etappe haben im Jahr 2005 sowohl die Stimmbürger sämtlicher Trägergemeinden mit überwältigendem Mehr als auch der Kanton im Jahr 2006 den wichtigen Grundsatzentscheid zugunsten des Spitalstandorts Männedorf gefällt.

Die Spitalverantwortlichen sind deshalb zuversichtlich, dass die Stimmberechtigten den Anträgen ihrer Gemeinderäte zur 2. Etappe zustimmen und erneut hinter dem Spital und damit hinter seiner Teilerneuerung stehen. Das Spital ist ein wichtiger Standortfaktor für die Verbandsgemeinden. Die Aufwertung der bestehenden Infrastruktur ermöglicht dem Spital, die stetig wachsende Bevölkerung in der Region mit hervorragenden medizinischen Leistungen zu versorgen.

Mit Verfügung vom 23. April 2008 hat die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich beschlossen, die Spitalregionen aufgrund der Patientenströme neu aufzuteilen. Die Gemeinden Erlenbach und Küsnacht wären aufgrund dessen nur noch zu 70 % respektive 50 % dem Zweckverband Spital Männedorf zugehörig, was einen direkten Einfluss auf die Verteilung der Kosten hat. Die Verfügung ist wegen diverser Rekurse noch nicht rechtskräftig, weshalb im Folgenden jeweils die Berechnungen aufgrund des zurzeit gültigen und aufgrund des mutmasslichen neuen Verteilschlüssels aufgeführt sind. Nicht berücksichtigt in den Verteilschlüsseln sind allfällige Änderungen, die alle zwei Jahre aufgrund der Steuerkraft, Einwohnerzahl und Anzahl Austritte stationärer Patienten der einzelnen Trägergemeinden erfolgen.

¹ Gemäss § 24 des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes (FHG) sind Ausgaben grundsätzlich brutto zu bewilligen. Der effektiv von den Gemeinden zu tragende Anteil (Nettokosten = Bruttokosten minus kantonale Subventionierung) beträgt 43,785 Mio. Franken (vgl. 4. Finanzierung).

1. Ausgangslage

1.1 Konzeptentwicklung

Im April 2002 hat das Spital erstmals in seiner Geschichte einen Architekturwettbewerb ausgeschrieben. Am 18. November 2002 bestimmte eine Jury spitalinterner und externer Fachleute das Team METRON, Architektur AG, Brugg als Wettbewerbssieger. Mitte 2004 wurde den Delegierten der Trägergemeinden das Bauprojekt Teilerneuerung Spital Mändorf vorgestellt.

Das Projekt passt die Infrastruktur des Süd- und Süd-Ost-Trakts an die veränderten medizinischen und hygienischen Anforderungen an, dient der qualitativen Verbesserung der Betriebsabläufe und gleicht den Komfort den heutigen Ansprüchen der Patienten an. Aus finanziellen, betrieblichen und baulichen Gründen findet die Teilerneuerung in zwei Etappen statt. In einer 1. Etappe wird der Südtrakt (1. Etappe/Patientenstation Süd) erneuert (Fertigstellung Mai 2009). Das nun vorliegende Projekt sieht die Erneuerung des Süd-Ost-Trakts (2. Etappe/Behandlungstrakt Süd-Ost) vor.

Das Konzept aus dem Jahr 2002 baute auf einem Raumprogramm auf, welches in der Folge von den Planern und Nutzern weiterbearbeitet und verfeinert worden ist. In Bezug auf den Behandlungstrakt umfasste dies die Feinplanung der Operationssäle, der Notfallstation, der Tagesklinik, der Räume der chirurgischen Klinik, der Erweiterung der Patientenstation, der Apotheke, der Zentralsterilisation und der Lager- und Technikräume.

Die Überarbeitung des Konzepts 2007 hat ergeben, dass vier wesentliche Bereiche zusätzlich zu berücksichtigen sind:

1.2 Zusätzlicher Operationssaal

Im Gesamtkonzept waren vier Operationssäle vorgesehen, was aus heutiger Sicht als zu wenig beurteilt wird, weil die Operationszahlen stetig steigen. Eine Änderung dieses Trends ist nicht absehbar, da die Bevölkerung weiter wächst und Patienten heute aufgrund der minimalinvasiven Chirurgie und der verbesserten Anästhesiemethoden zunehmend bis ins hohe Alter operiert werden.

1.3 Integration Spitalküche und Restaurant

Die heutige Spitalküche genügt den betrieblichen und technischen Anforderungen nicht mehr und das Restaurant ist flächenmässig zu klein. Eine Projektstudie hat ergeben, dass eine Erneuerung am heutigen Standort nur durch einen zusätzlichen Anbau möglich

wäre, der zudem während des Baus auf ein teures Provisorium angewiesen wäre. Darauf wurde nach anderen Lösungen gesucht und die Integration der Spitalküche und des Restaurants in die Reserveflächen des Behandlungstrakts hat sich als die wirtschaftlichere Lösung erwiesen.

1.4 Verlegung der Intensivstation in den neuen Behandlungstrakt

Die heutige Intensivstation ist zu klein und liegt im Westtrakt – weit weg von der Notfallstation und den Operationssälen. Das bedeutet lange Transportwege für schwer verletzte oder akut kranke Patientinnen und Patienten. Die Intensivstation soll nun in die Nähe der hochtechnisierten Behandlungseinheiten gelegt werden, da dadurch vor allem auch personelle Synergien in Behandlung und Betreuung genutzt werden können.

1.5 Anpassung der Geschosshöhen an den alten Behandlungstrakt

Im ursprünglichen Konzept war vorgesehen, die bestehenden Geschosshöhen des alten Behandlungstrakts (3,10 m) auch für den neuen Behandlungstrakt zu übernehmen. Die Projektierungsarbeiten haben aber gezeigt, dass mit diesen Höhenverhältnissen eine sinnvolle technische Erschliessung des hochtechnisierten Behandlungstrakts kaum möglich und im Hinblick auf eine Flexibilität für zukünftige Bedürfnisse wenig nachhaltig ist. Die Geschosshöhen der Geschosse A und B sollen daher erhöht werden (3,80 m beziehungsweise 4,00 m). Damit kann zusätzlich sichergestellt werden, dass bei allfälligen späteren Erweiterungen eine rampenfreie Verbindung erstellt werden kann.

1.6 Kostensteigerung

Durch den Verzicht auf technisch aufwändige und teure Provisorien für die Operationssäle und für die Spitalküche können die Kosten für die zusätzlichen Massnahmen in einem angemessenen Rahmen gehalten werden. Gegenüber den in den Kostenschätzungen des ursprünglichen Gesamtkonzepts ausgewiesenen Kosten (die mit einer Abweichung von +/- 25 % deklariert waren) resultiert für die 2. Etappe dennoch eine Kostensteigerung von rund 19,40 Mio. Franken (in diesem Betrag ist die seit dem 1. April 2003 gestiegene Indexteuerung per 1. April 2008 von 13,1 % enthalten). Nebst der Teuerung stellen die genannten vier zusätzlichen Massnahmen, die sich bei der Überarbeitung des Gesamtkonzepts als sinnvoll und notwendig erwiesen haben, den Hauptgrund für die Kostensteigerung dar.

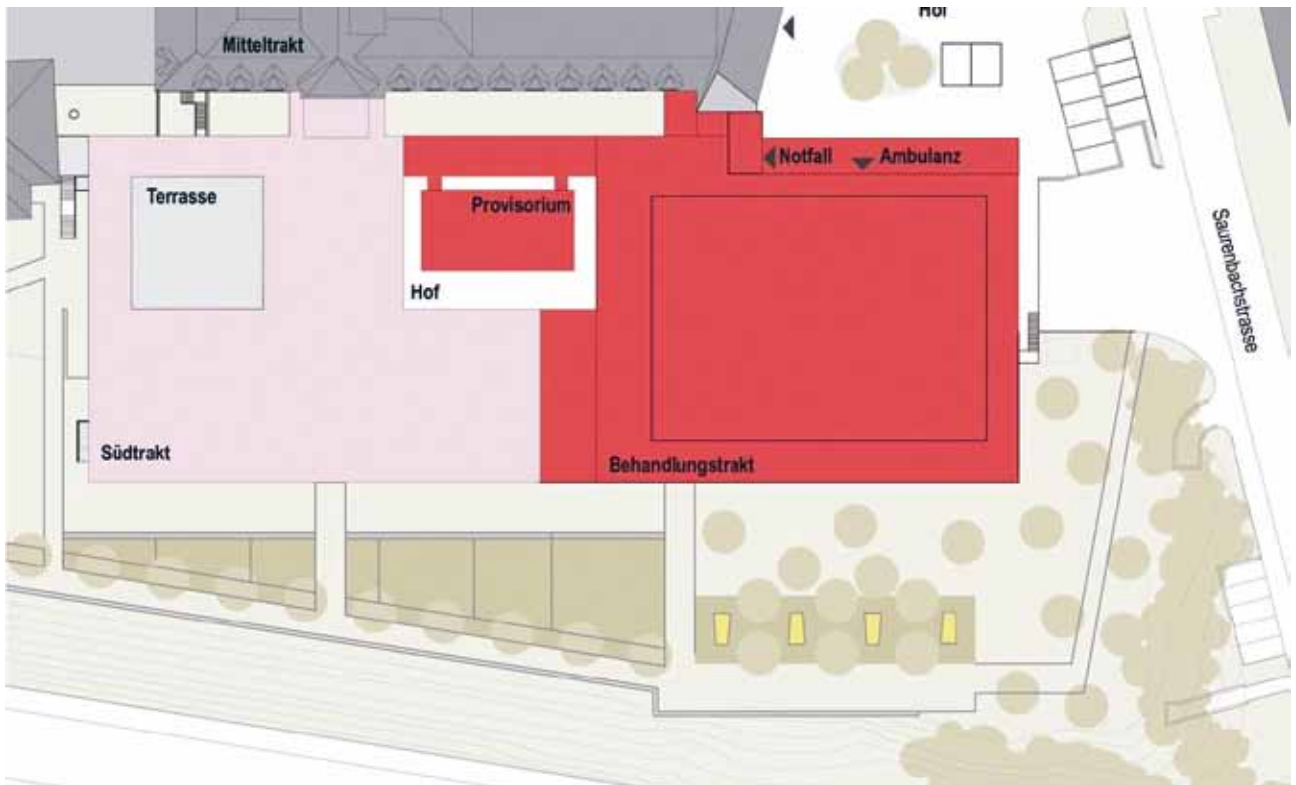
1.7 Bauen im laufenden Betrieb

Während der gesamten Bauzeit kann der Betrieb – selbst im Operationssaal – aufrechterhalten werden. Dies ist dank schrittweisem Vorgehen unter höchster Präzision möglich. In einem 1. Schritt wird ein Teil des Neubaus L-förmig an den bestehenden Bau, der voll betriebsfähig bleibt, gebaut. Ist dieser erstellt, wech-



selt der Betrieb in den neuen Teil und der alte Bau wird teilweise rückgebaut. Nun beginnt die 2. Phase der Erneuerung und Ergänzung des teilweise rückgebauten Altbaus. Ist dieser fertig, werden die Über-

gänge zum 1. Teil des Neubaus geöffnet und der Betrieb kann im gesamten Neubau aufgenommen werden.



1. Etappe Patientenstation Süd (rosa), 2. Etappe Behandlungstrakt (rot)

2. Baubeschrieb

2.1 Konstruktion

Das statische Konzept des Behandlungstrakts beruht auf einem konventionellen Skelettbau aus Stahlbeton mit frei gespannten Flachdecken. Der Neubauteil des Behandlungstrakts liegt über dem nordöstlichen Teil der Geschützten Operationsstelle (GOPS). Die Gebäudelasten werden direkt auf die Wandscheiben der GOPS abgegeben. Im bestehenden Behandlungstrakt werden die Geschosse A, B und C rückgebaut und durch eine neue Konstruktion mit neuen, angepassten Geschosshöhen ersetzt. Sämtliche Wände werden flexibel als Leichtbaukonstruktionen erstellt.

2.2 Gebäudehülle

Nebst der Fortführung der südseitigen Patientenbalcone richtet sich die gesamte Fassadengestaltung der 2. Etappe nach den Vorgaben der sich im Bau befindenden 1. Etappe. Meist geschosshohe Verglasungen in hochisolierender Leichtmetall-Glaskonstruktion werden durch vorfabrizierte, eingefärbte Betonelemente als Deckenstirnen und Rasterstützen strukturiert und geschützt. Die Flachdächer sind begrünt und dienen als Retentionsfläche für das Regenwasser.

2.3 Haustechnik

Die Haustechnik richtet sich nach dem heutigen Standard für ein zeitgemäßes Spital. Insbesondere

wurde der Nachhaltigkeit und damit den Ansprüchen der Ökologie und dem Energieverbrauch großen Wert beigemessen. Die Infrastruktur der 2. Etappe ist so ausgerichtet, dass inskünftig der Wärme- sowie ein Teil des Kältebedarfs mittels Seewassernutzung gedeckt werden kann. Für die Seewassernutzung ist ein separates Projekt in Vorbereitung. Der Einsatz alternativer Energieerzeugung führt zu einer Senkung der Betriebskosten und zu einer wesentlichen Komfortsteigerung: Die Nutzung von Alternativenergie erlaubt es, im Sommer entsprechend zu kühlen.

2.4 Ökologie/MINERGIE

Schwerpunkt der Planung und Realisierung des Projekts ist zum einen die Schaffung gesunder und behaglicher Innenräume, zum anderen eine energieeffiziente und wirtschaftliche Bauweise, die von Anfang an Lebenszyklus- und Betriebskosten mitberücksichtigt. Das Projekt erfüllt den MINERGIE-Standard.

2.5 Ausbau

In Fortführung von Ausbaustandard und Atmosphäre der 1. Etappe wird auch das Innere der 2. Etappe bestimmt durch helle, pflegeleichte und zugleich prägende Materialien in den Bereichen Boden, Wand, Decke, Beleuchtung und Ausbauten.

2.6 Ausstattung

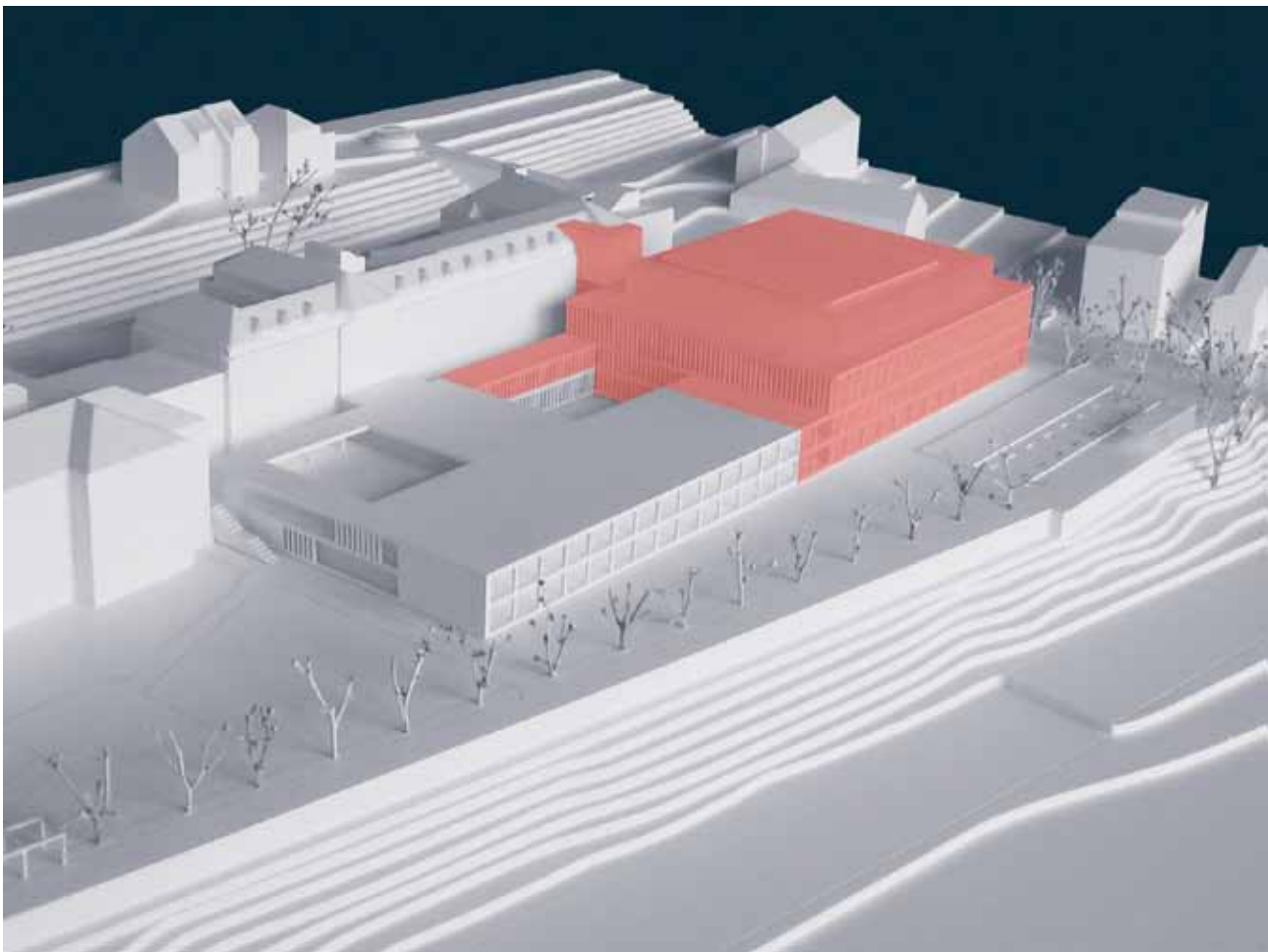
Das Raumbuch beinhaltet die Anforderungen an alle Räume bezüglich Gebäude (Türbreiten, Wand-/Bodenbeläge usw.), Elektro (Anzahl Steckdosen, UKV-Anschlüsse, Patientenrufsystem usw.), Beleuchtung (Beleuchtungsstärke, Regulierung usw.), Sanitär (Medizinalgasanschlüsse, Lavabos usw.) und Heizungs-, Lüftungs-, Klima-, Kältetechnik (Raumtemperaturen, mechanische Lüftung usw.). Das Raumbuch dient mit seinem hohen Detaillierungsgrad als Grundlage für den Kostenvoranschlag der verschiedenen architektonischen und haustechnischen Gewerke. Detaillierte Raumausstattungslisten definieren sämtliche vorgesehenen Einrichtungen und Ausstattungen in einer zeitgemässen Ausführung.

2.7 Umgebung

Die bereits in der 1. Etappe realisierte 165 m lange Stützmauer entlang der Hangkante zur Seestrasse vergrössert das Vorgelände in erheblichem Masse. Sie steigert die Attraktivität des bestehenden Parkgeländes durch eine Gestaltung als Seeterrasse. Die neue Situation verschafft dem ganzen Spitalareal ein neues Gesicht zum See und zur Seestrasse hin. Gleichzeitig wird mit diesem Terrassenbau ein bestmöglicher Lärmschutz für das Spital erreicht.

3. Kosten

Die Bruttokosten für die 2. Etappe belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf 69,50 Mio. Franken (+/- 10% Genauigkeit, inklusive bereits getätigte Planungskosten von 3,25 Mio. Franken).



2. Etappe Behandlungstrakt (rot)

**3.1 Gesamtkosten Teilerneuerung Spital
Männedorf, 1. und 2. Etappe**
(Stand September 2008)

1. Etappe (bewilligt in den Jahren 2005/2006):

Projektierung	1,50 Mio. Franken
Baukredit	26,30 Mio. Franken
Kostendisziplin	Die 1. Etappe der Teilerneuerung ist weit fortgeschritten. Die finanzielle und zeitliche Planung konnte bislang gut eingehalten werden.

2. Etappe:

Projektierung	(3,25 Mio. Franken)	Bewilligt durch sämtliche Verbandsgemeinden (im Baukredit 2. Etappe enthalten)
Baukredit	69,50 Mio. Franken	(Genauigkeit +/- 10 %)
Total Investition 1. Etappe und 2. Etappe	97,30 Mio. Franken	

**3.2 Gesamtkosten 2. Etappe/Behandlungsstrakt
Süd-Ost**
(Kostenübersicht nach Spitalkostenplan [SKP])

		Franken
0	Grundstück	0.–
1	Bauvorbereitung	4'207'000.–
2	Gebäude	50'670'000.–
3	Betriebseinrichtungen (in SKP 2 enthalten)	
4	Umgebung	956'000.–
5	Baunebenkosten	2'493'000.–
6	Reserven	3'330'000.–
7	Medizinische Apparate und Anlagen	4'257'000.–
8	Medizinische Einrichtung und Ausrüstung	2'393'000.–
9	Ausstattung	1'194'000.–
	Total	69'500'000.–

Alle Kosten inklusive Mehrwertsteuer, Preisstand 1. April 2008, Baukostenindex der Stadt Zürich 121,70 (Basis 1. April 1998)

4. Finanzierung

4.1 Belastung 2. Etappe für Trägergemeinden: 43,785 Mio. Franken (netto)

Gesamtkosten	69,50 Mio. Franken	(= Brutto-Gemeindekostenanteil)
Kanton	25,715 Mio. Franken	(= Subventionierung, voraussichtlich 37 % der anrechenbaren Kosten)
Gemeindeanteil	43,785 Mio. Franken	(= Netto-Gemeindekostenanteil)

Gemäss § 24 des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes (FHG) sind Ausgaben grundsätzlich brutto zu bewilligen. Der effektiv von den Gemeinden zu tragende Anteil (Nettokosten = Bruttokosten abzüglich kantonale Subventionierung) beträgt 43,785 Mio. Franken.

4.2 Übersicht Kostenverteiler Baukredit 2. Etappe/Behandlungstrakt Süd-Ost

(Zahlen sind Richtwerte; die genauen Werte werden gemäss dem geltenden Kostenverteiler zum Zeitpunkt der Ausgaben auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt. Dadurch können sich geringfügige Änderungen der absoluten Zahlenwerte ergeben. Kostenverteiler gemäss revidierten Statuten Zweckverband Spital Männedorf 2005, Art. 25.)

Die Aufteilung der Investitionskosten auf die Trägergemeinden erfolgt nach dem zum Zeitpunkt des Anfalls der Kosten gültigen Verteilschlüssels. Wie einleitend erwähnt, ist aufgrund eines hängigen Rekur-

ses zurzeit unklar, wie die Zugehörigkeitsquote der einzelnen Gemeinden und somit der Verteilschlüssel sein wird. Im Folgenden sind deshalb die Kosten aufgrund dieser beiden Verteilschlüssel aufgeführt. Nicht berücksichtigt sind Änderungen aufgrund veränderter Steuerkraft, Einwohnerzahl und Austritte stationärer Patienten.

4.3 Kostenaufteilung aufgrund der zurzeit gültigen Regionenzuteilung (ungeachtet der Verfügung der kantonalen Gesundheitsdirektion über die Neuzuteilung von rund 17 Gemeinden zu den Spitalregionen Zürich, Sanitas und Zollikerberg)

Bezeichnung	Kostenverteiler (Art. 25 der Statuten)	Brutto-Gemeindekostenanteil in Franken	davon kantonale Subventionierung (37 %) in Franken	Netto-Gemeindekostenanteil in Franken
Erlenbach	7,07 %	4'913'650.–	1'818'050.–	3'095'600.–
Herrliberg	8,25%	5'733'750.–	2'121'487.–	3'612'263.–
Hombrechtikon	9,61 %	6'678'950.–	2'471'211.–	4'207'739.–
Küsnacht	10,11 %	7'026'450.–	2'599'786.–	4'426'664.–
Männedorf	14,28 %	9'924'600.–	3'672'102.–	6'252'498.–
Meilen	18,02 %	12'523'900.–	4'633'843.–	7'890'057.–
Oetwil am See	4,94 %	3'433'300.–	1'270'321.–	2'162'979.–
Stäfa	19,28 %	13'399'600.–	4'957'852.–	8'441'748.–
Uetikon am See	8,44 %	5'865'800.–	2'170'346.–	3'695'454.–
Total	100,00 %	69'500'000.–	25'715'000.–	43'785'000.–



4.4 Kostenaufteilung aufgrund der neuen Regionenzuteilung (gemäss Verfügung der kantonalen Gesundheitsdirektion vom 23. April 2008

über die Neuzuteilung von rund 17 Gemeinden zu den Spitalregionen Zürich, Sanitas und Zollikerberg)

Bezeichnung	Kostenverteiler (Art. 25 der Statuten)	Brutto-Gemeindekostenanteil in Franken	davon kantonale Subventionierung (37 %) in Franken	Netto-Gemeindekostenanteil in Franken
Erlenbach	5,46 %	3'794'700.–	1'404'039.–	2'390'661.–
Herrliberg	8,60 %	5'977'000.–	2'211'490.–	3'765'510.–
Hombrechtikon	9,92 %	6'894'400.–	2'550'928.–	4'343'472.–
Küsnacht	8,67 %	6'025'650.–	2'229'490.–	3'796'160.–
Männedorf	14,77 %	10'265'150.–	3'798'105.–	6'467'045.–
Meilen	18,74 %	13'024'300.–	4'818'991.–	8'205'309.–
Oetwil am See	5,11 %	3'551'450.–	1'314'036.–	2'237'414.–
Stäfa	20,00 %	13'900'000.–	5'143'000.–	8'757'000.–
Uetikon am See	8,73 %	6'067'350.–	2'244'919.–	3'822'431.–
Total	100,00 %	69'500'000.–	25'715'000.–	43'785'000.–

4.5 Folgekosten

Die Erneuerung der baulichen Infrastruktur verändert das Leistungsangebot des Spitals Männedorf nicht. Da die Betriebsabläufe jedoch modernisiert und optimiert werden und das Spital für Privatpatienten attraktiver wird, würde das Betriebsdefizit im Vergleich zur Fort-

führung des heutigen Zustands tiefer liegen. Längerfristig wird auch weiterhin mit einem Investitionsbedarf von 8 bis 10 % der Betriebskosten zu rechnen sein. Gemäss Vorgaben des Kantons ist für die Gemeinden mit Kapitalfolgekosten für Abschreibungen und Verzinsung von 10 % des Nettokostenanteils zu rechnen.

5. Zeitplan

Der Zeitplan sieht folgende Meilensteine vor:

1. Etappe/Behandlungstrakt Süd-Ost	
2007–2009	Bauausführung
Frühjahr 2009	Einweihung

2. Etappe/Behandlungstrakt Süd-Ost	
Frühjahr 2009	Gemeindeabstimmungen zum Bauprojekt inklusive Baukredit
Dezember 2009	Entscheid Kanton
2009–2010	Baubewilligungsverfahren; Vorbereitung Ausführung/Ausführungsplanung
2010–2013	Bauausführung
2013	Abschluss Gesamtprojekt Teilerneuerung Spital Männedorf, 2. Etappe

6. Planaufgabe

Detaillierte Unterlagen können bei der Gemeindeverwaltung, Zentrale Dienste, 2. Stock rechts, eingesehen werden.

7. Empfehlung

Der Gemeinderat befürwortet und unterstützt die Aufrechterhaltung eines leistungsfähigen Spitals im und für den Bezirk Meilen. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen

und den Baukredit zur Teilerneuerung des Spitals Männedorf, 2. Etappe/Behandlungstrakt Süd-Ost zu bewilligen.

Meilen, im April 2009

Gemeinderat Meilen

Hans Isler, Gemeindepräsident
Didier Mayenzet, Gemeindegeschreiber

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat das Geschäft geprüft und an ihrer Sitzung vom 17. März 2009 behandelt.

Das Kreditbegehren von voraussichtlich brutto 13.02 Mio. Fr. stützt sich auf die Vereinbarung über den Kostenteiler der Zweckverbandsgemeinden vom Jahr 2005 und wird ohne Einrechnung der Subventionen durch den Kanton dargestellt. Die Gemeindefinanzrechnung wird unter Anrechnung der kantonalen Subvention voraussichtlich 8.21 Mio. Fr. betragen.

Die RPK empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Baukredit von 69.50 Mio. Fr. bzw. den Bruttokostenanteil für die Gemeinde Meilen von 13.02 Mio. Fr. zu genehmigen.

